V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8721 — Owens Corning/Paroc)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 444/11)

1. Am 15. Dezember 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Owens Corning Finland Oy (Finnland), kontrolliert von Owens Corning (USA),

— Paroc Group Oyj (Finnland), kontrolliert von Parry I Holding AB (Schweden).

Owens Corning Finland Oy übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Parry I Holding AB und somit auch von deren Tochtergesellschaft Paroc Group Oyj.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Owens Corning: Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Dachbelägen, Dämmstoffen und Glasfaser-Verbundwerkstoffen;

— Paroc Group Oyj: Herstellung und Vertrieb von Mineralwolle-Dämmstoffen für Gebäudedämmung (Wärmedämmung, Brandschutz und Schalldämmung in Wohn- und Geschäftsgebäuden) sowie technische Isolierung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8721 — Owens Corning/Paroc

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).